

f.841.GB-Arg.01
f.831.GB-Arg. - GH/ze
f.840.GB-Arg.

Bern, den 19. August 1982

N o t i z an Herrn Bundesrat Aubert

Besuch von Lord Belstead,
britischer Staatsminister, vom 2.9.82

Vertretung der britischen Interessen in Argentinien

- 1) Nach dem Abbruch der diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen Grossbritannien und Argentinien übernahm die Schweiz am 2. April 1982 - auf Ersuchen der britischen Behörden und mit dem Einverständnis der argentinischen Regierung - die Wahrung der britischen Interessen in Argentinien.
- 2) Bei der schweizerischen Botschaft in Buenos Aires wurde zu diesem Zweck ein Dienst für britische Interessen geschaffen, dem ein schweizerischer Beamter vorsteht und ein weiterer zugeweiht ist. Ferner waren dem Dienst ursprünglich 5 britische Beamte zugeweiht; heute sind es noch deren 3. Hinzu kommen 25 Lokalangestellte.

Die Verantwortung für die Interessenvertretung trägt der schweizerische Botschafter.

Die schweizerischen Beamten sind für alle offiziellen Kontakte mit der argentinischen Regierung und anderen Stellen zuständig.

Die britischen Beamten führen rein intern, nach britischen Regeln und in eigener Verantwortung gegenüber der britischen Regierung die laufenden Geschäfte finanzieller und konsularischer Natur. Sie können wirtschaftliche und politische Berichterstattung betreiben gemäss den Richtlinien des schweizerischen Botschafters. (Das Ausmass dieser politischen Berichterstattung ist gegenwärtig Gegenstand einer Abklärung zwischen dem Foreign Office und dem Departement).

Die Uebermittlungen zwischen London und Buenos Aires und umgekehrt erfolgen über den schweizerischen Kanal.

- 3) Rechtliche Grundlage für die Ausübung des Mandats bilden die Wiener Uebereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen. Die britischen Behörden wünschten anlässlich der Kämpfe um die Falklandinseln die Erweiterung des schweizerischen Mandats auf die Funktion einer Schutzmacht im Sinne der vier Genfer Rotkreuzabkommen von 1949. Die argentinischen Behörden gingen jedoch auf dieses Ansuchen nicht ein.
- 4) Die Mandatsausübung funktioniert dank enger Zusammenarbeit zwischen schweizerischen und britischen Stellen gut und stellt u.E. keine Probleme, die im Rahmen des Besuches besprochen werden müssten. Angesichts der politischen Situation scheint uns die Aussicht auf eine Wiederaufnahme normaler Beziehungen zwischen Grossbritannien und Argentinien (und damit die Beendigung des Mandats) in absehbarer Zeit gering.
- 5) Es sei daran erinnert, dass die Schweiz die britischen Interessen ausser in Argentinien auch in Guatemala vertritt und zwar die diplomatischen Interessen seit dem 23. August 1963, die konsularischen seit dem 10. September 1981.

Dienst für fremde Interessen

(H. Ghisler)